



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Waltraud Gruber, Bahnhofstr. 51, 85617 Aßling

An
Herrn Landrat
Gottlieb Fauth
Eichthalstr. 5
85560 Ebersberg

Aßling, den 24.11.11

Betr. Antrag zum Behördenfunk- rechtliche Prüfung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat am 15.9.2011 einen mit der ÖDP gemeinsam gestellten fristgerechten Antrag an den ULV-Ausschuss am 27. 9. 2011 eingereicht. Darin wird beantragt, dass durch die Verwaltung und von Vertretern der Feuerwehr, der Polizei und dem Katastrophenschutz im ULV-Ausschuss über den Stand der Entwicklung des digitalen Behördenfunks TETRA im Gebiet des Landkreises informiert wird (Antrag siehe Anlage).

Weder im ULV am 27.9.11, noch im darauffolgenden KSA am 4.10.11 oder im KSA am 16.11.11 wurde der Antrag auf die Tagesordnung gesetzt und darüber abgestimmt. Es wurde lediglich im ULV am 27.9.11 und im KSA am 4.10.11 unter „Anfragen“ über den Antrag gesprochen.

Laut §16 der Geschäftsordnung (GO) müssen Anträge „spätestens 3 Monate nach Eingang des Antrags behandelt werden. Sollte in der Zeit keine Sitzung des zuständigen Ausschusses stattfinden, so wird der Antrag in der nächste Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses behandelt.“ Der Landrat kann nicht nach eigenem Ermessen entscheiden, ob er einen Antrag befasst oder nichtbefasst. Bedenken des Landrats wegen der Zuständigkeit eines Antrags sind in §22 (12) GO geregelt: „Ist der Landrat der Auffassung, dass ein in die Tagesordnung aufgenommenen Antrag rechtlich (z.B. wegen fehlender Zuständigkeit des Kreistags) unzulässig ist, so hat er bei Aufruf des Tagesordnungspunktes auf seine Bedenken hinzuweisen.“

In der Sitzung des KSA am 4.10.11 wurde unter „Anfragen“ seitens der Grünen Fraktion nachgefragt, warum sich der Antrag nicht auf der Tagesordnung befindet. Dabei wurde dann über die Zuständigkeit des Landkreises zum Thema Behördenfunk gesprochen. Der Landrat sagte zu

eine rechtliche Prüfung über die Zuständigkeit des Antrags zu veranlassen.

Die rechtliche Prüfung wurde auch Seitens der Grünen Fraktion begrüßt.

Aber, wie vorher beschrieben, ist die Grüne Fraktion der Auffassung, dass auch eine rechtliche Prüfung über die Zuständigkeit eines Antrags eine Nicht-Behandlung des Antrags keinen Falls rechtfertigt.

Im Übrigen ist es nicht das Erste Mal, dass der Kreistag über Themen informiert, die im eigenen Kreisgebiet von Interesse sind aber nicht im direkten Zuständigkeitsbereich des Landkreises liegen. Z.B. wurde in einem Antrag der CSU-Fraktion vom 22.4.09 (Antrag im Anhang) in Punkt 1. eingefordert, dass das Staatliche Bauamt „alle derzeit bestehenden Straßennetzplanungen der verschiedenen Baulastträger im Landkreis Ebersberg aufzuzeigen und die aktuellen Verkehrsbelastungen auf den Straßen des Landkreises darzustellen“. Der CSU-Antrag wurde behandelt und angenommen.

Der Antrag zum Behördenfunk muss also unserer Auffassung nach spätestens am 15.12.2011 behandelt werden. Demnach müsste der Antrag in der KSA-Sitzung 5.12. 2011 in die Tagesordnung aufgenommen werden und ordentlich dazu geladen werden, damit über den Antrag abgestimmt werden kann.

Anfrage:

- 1. Wer hat die rechtliche Prüfung vorgenommen?**
- 2. Was hat die rechtliche Prüfung bezüglich der Zuständigkeit des Antrags zum Behördenfunk ergeben?**

Ich bitte sowohl um den Wortlaut der rechtlichen Prüfung, als auch um eine Behandlung im nächsten KSA am 5.12.11. Und nochmals der Hinweis: unserer Auffassung nach muss der Antrag spätestens in der Sitzung am 5.12.11 behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Gruber
Fraktionssprecherin